

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



| | |
|-------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | öffentlich |
|-------------------------|-------------------|

| | | |
|--|-----------------------------|--------------------------|
| Beschluss-Nr.: 431/2019-2024 | Datum: 19.10.2022 | Zeichen: FD 12 |
|--|-----------------------------|--------------------------|

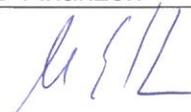
| Beratungsfolge | | Beratungsergebnis | | |
|-----------------|------------|-------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzung am | Ja | Nein | Enth. |
| Finanzausschuss | 17.11.2022 | 8 | / | / |
| Hauptausschuss | 21.11.2022 | 8 | / | / |
| Stadtrat | 01.12.2022 | 24 | / | / |

| | |
|-----------------------------------|---|
| beschlossen am: <u>01.12.2022</u> |  Datum, Unterschrift, Siegel |
|-----------------------------------|---|



| |
|--|
| Betreff: Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin |
|--|

| |
|--|
| Beschluss: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat bestätigt gem. § 120 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss 2015 und erteilt der Bürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung. 2. Der Stadtrat bestätigt das ordentliche Ergebnis in Höhe von -214.515,18 €, sowie das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 87.879,04 €. Das negative ordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO mit der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre (Stand bisher 1.383.291,53 €) verrechnet. Das positive außerordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 4 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. |
|--|

| Bürgermeisterin | Fachdienstleiter FD Finanzen | Sachbearbeiter Fachdienst | |
|---|--|--|--|
| | | | |
|  M. Cassuhn |  M. Kohlrausch |  D. Denecke | |

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2015 wurde mit dem Jahresabschluss 2016 im 3. Quartal 2021 bei der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises Börde zur Prüfung angemeldet. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt konnten auch die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mit zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in dem Zeitraum vom 09.03.2022 bis zum 30.04.2022 durch zwei Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes in den Räumen der Stadt Wolmirstedt.

Ergebnisrechnung 2015

Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 214.515,18 € und ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 87.879,04 € aus. Bei einem geplanten negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.407.100 €, konnten u. a. durch Einsparungen in der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und sonstigen Anlagen, das Ergebnis um 1.280.463,86 € verbessert werden und der geplante Fehlbetrag erheblich reduziert werden.

Finanzrechnung 2015

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Stichtag 3.120.072,35 € und hat sich zwar zum Jahresanfang um 998.606,96 € reduziert, dennoch kann von einer stabilen Liquidität gesprochen werden.

Vermögensrechnung 2015

Die Stadt Wolmirstedt schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 53.240.724,93 € ab, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 852.386 € reduziert hat. Davon beträgt das Eigenkapital 25.723.700,70 € (48,3 %) und hat sich um 373.363,86 € erhöht. Die Stadt Wolmirstedt weist damit eine stabile Kapitalstruktur für das Haushaltsjahr 2015 auf. Weitere Erläuterungen dazu können dem Rechenschaftsbericht ab S. 52 sowie dem Prüfbericht ab S. 20 entnommen werden.

Entlastung der Bürgermeisterin

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird daher um eine uneingeschränkte Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 gebeten

Hinweis:

Den Beschlussvorlagen 431/2019-2024 und 432/2019-2024 werden keine gesonderten Stellungnahmen der Verwaltung beigefügt. Die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 wurden hintereinander geprüft. Die Verwaltung hatte demzufolge keine Möglichkeit für 2015 und 2016 auf die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes Stellung zu beziehen bzw. eine Stellungnahme zu erarbeiten. (Prüfbericht 2017/ Seite 3 unten). Die getroffenen Hinweise und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in 2017 mit aufgenommen. Auf wichtige Hinweise wird dort eingegangen, die aber durch den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nur in einem überschaubaren Rahmen erfolgten.

